

Szenarien des Sozialen in der EU

Die Frage nach der Zukunft der Sozialstaaten in Europa ist eine Frage, die weit über die nach Höhe und Zugänglichkeit von Sozialleistungen hinausgeht. Der Terminus selbst und sein Gebrauch als Abgrenzung gegen das in den USA entstandene System sozialer Sicherung verweist darauf, dass wir es hier immer mit einem bestimmten Weg der Etablierung komplexer Klassenkompromisse zu tun haben. Das Zusammenwirken wirtschaftlicher Interessen, staatlicher Strukturen, gesellschaftlicher Machtverteilung und kultureller Werte prägen die Spezifik und die Veränderung sozialer Sicherungssysteme. Dies ist gerade in einer sich erweiternden EU ein Faktor, der die Perspektiven des Sozialen künftig in höherem Maße als bisher vermutet beeinflussen dürfte.

Soziale Sicherung wurde und wird bis heute in zweifacher Hinsicht entwickelt – einerseits als Instrument der Formierung von Arbeitskraft, andererseits als Instrument zur Sicherung politischer Stabilität. Hierbei wurden ausgehend von der Eigenart der beteiligten Akteure in Kontinentaleuropa und in den USA zwei in wichtigen Bereichen unterschiedliche Wege gewählt – aber auch in Kontinentaleuropa selbst haben die Sozialsysteme hinreichend unterschiedliche Ausprägungen erfahren. Für das Europa des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind dabei die wachsende Macht der Gewerkschaftsbewegung, die stürmische Entwicklung der Sozialdemokratie und deren internationale Vernetzung unter dem Banner der Internationale von herausragender Bedeutung. Gleichzeitig traf die sich entwickelnde Bourgeoisie auf Traditionen einer ständischen Gesellschaft, die nicht nur dem Adel eine in Missverhältnis zu ihrer ökonomischen Macht stehende Rolle zuschrieb, sondern gleichermaßen bereits bestimmte Systeme sozialer Absicherungen und Reglementierungen setzten. Nur das Zusammenwirken der vor diesem Hintergrund notwendigen Kompromisslinien und der Rolle sowie die Berücksichtigung der Veränderungen der verschiedenen Akteure dieser Auseinandersetzungen und Kompromisse erklärt die Spezifik wie auch die Veränderungsrichtungen des Sozialen in der EU.

Wenn heute über das Soziale in der EU oder über ein (West)Europäisches Modell eines Sozialstaates gesprochen wird, spricht man von einer politischen Konstellation, die die wichtigsten Akteure ihres Zustandekommens verloren hat. Voraussetzungen dieses Modells waren zwei gut organisierte Kontrahenten - eine Gewerkschaftsbewegung, die sozialdemokratische, kommunistische und weitere linke Parteien im Rücken hatte, und ein gut organisiertes Kapital, durch Erfahrungen der Zeit nach dem 1. Weltkrieg und der Weltwirtschaftskrise, der Macht-ergreifung des Faschismus und des Aufstiegs der Sowjetunion sowie später die Entstehung des sozialistischen Weltsystems für Kompromissorientierungen sensibilisiert. Da es sich in den einzelnen Ländern immer um spezifische Konstellationen mit spezifischen politischen, sozialen und kulturellen Eigenarten handelte, erschien die weitgehende sozialpolitische Abstinenz der verschiedenen Europäischen Gemeinschaften in den fünfziger und sechziger Jahren als angebracht, möglich und nötig. Im Verein mit gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen ergab sich eine Tendenz in der Politik, die man als europäisches Sozialstaatsmodell charakterisieren konnte: die Verhinderung extremer Armut, die Form staatlich garantierter und teilweise selbstverwalteter Sicherungssysteme mit einer starken Position der Gewerkschaften, Kompromissorientierung beim Austragen von Konflikten, vielfältige Formen der Regulierung der Arbeitsverhältnisse, die den Beschäftigten einen relativ hohes Maß an Schutz bot, ein öffentlicher Sektor in Bildung, Gesundheit und Kultur, der vielfältige Zugänge für breite Teile der Gesellschaft bot. Bei aller Repression und Exklusion, die diesen Systemen gleichermaßen eigen waren, grenzten und grenzen sich die benannten Konstellationen sozialpolitische Konzeption und Praxis in der EU und ihren Mitgliedsstaaten bis heute von dem US-amerikanischen Weg ab.

Der Verlust der Positionen der Gewerkschaften und die wachsenden Widersprüche innerhalb der linken Parteien- und Bewegungslandschaft haben die Rahmenbedingungen für die Entwicklung sozialstaatlicher Elemente in den letzten 20 Jahren drastisch verändert. Die dem alten Sozialstaat als gesellschaftspolitischem Kompromiss innewohnenden Widersprüche haben sich vor diesem Hintergrund verschärft. Der Ausbau der repressiven Seiten, die den Sozialsystemen immer auch eigen waren, wurde zum Ausgangspunkt für die qualitative Umgestaltung sozialer Sicherung. Neben den offenen und verdeckten Angriffen auf dem Feld der Ideologie und ideologischer Wissenschaft trat als wahrscheinlich viel bedeutenderer Faktor die Delegitimierung durch Ausbau eben der repressiven Seiten und Abbau von Leistungen. Vor allem die Privatisierung oder faktische Privatisierung von Teilen sozialer Leistungen, etwa in der Altersvorsorge, in der Pflege oder in der gesundheitlichen Versorgung (durch Zuzahlungen und Ausdünnung des Leistungskataloges) hat diese Delegitimierung vorangetrieben. Der Zerfall der klassisch-gewerkschaftlichen Solidarität in allen ihren kulturellen und politischen Facetten dürfte gleichfalls als Moment der Delegitimierung betrachtet werden. Leistungsabbau, Erweiterung der Möglichkeiten von und Zwänge zu privater Absicherung, politische Schwächung der Gewerkschaftsbewegung sowie Erweiterung repressiver Momente in den verbleibenden Systemen selbst leiten so eine Spirale der Erosion sozialer Sicherung ein, die derzeit in die Suche nach einer neuen Struktur derselben mündet. Es gehört zum Problem, dass es offensichtlich mehr die Eigendynamik der bestehenden Institutionen, als die Kampfkraft der sozial-orientierten Kreise ist, die Elemente des alten Sozialstaates weiterleben lassen. Unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt steht dahinter der Umbruch in Technologien und Unternehmenskonzepten, die den tradierten Formen gewerkschaftlicher Organisation die Basis entziehen. Das Zusammenspiel zwischen Veränderungen der politischen Kräfteverhältnisse und Veränderungen des Produktions- und Unternehmensapparates stellen den klassischen Sozialstaat zur Disposition.

Vor diesem Hintergrund hat sich nicht nur das grundlegende Machtverhältnis zwischen UnternehmerInnentum und Lohnabhängigen¹ verschoben, sondern verschiebt und verändert sich auch der Wertehaushalt und der ideologische Hintergrund, mit dem die verschiedenen Akteure in die Auseinandersetzungen um die Zukunft sozialer Sicherung gehen. Den verschiedenen Formen sozialstaatlichen Kompromisses in der alt-EU lag der in den bürgerlichen Revolutionen entwickelte Kanon von Menschenrechten, eine durch handwerkliche Traditionen geprägte Kultur der Facharbeiterschaft (hier ausdrücklich in der gebrauchten männlichen Form) mit ihren Organisations-traditionen und Riten und eine wie auch immer durch bolschewistisch-kommunistische oder sozialdemokratisch-reformistisch-revisionistische Rezeption des Marxschen Erbes zugrunde. Andere Traditionslinien der Arbeiterbewegung, etwa die anarchistisch, trotzkistisch oder auch religiös inspirierte, treten, bei aller Bedeutung, dahinter zurück. Die Voraussetzung aller dieser Linien war aber letztlich die gleiche – die Fabrik als Ort von Produktion und Kulturalisierung, als Ort gleichermaßen ökonomischer wie auch sozialer Reproduktion, wirtschaftlicher und politischer Kämpfe.

Alle diese Tendenzen lassen sich in allen EU-Ländern beobachten - in jeweils spezifischen Formen und mit spezifischen Schwerpunkten. Verschärft wurde dies weiter dadurch, dass die Beitrittsländer bereits in den neunziger Jahren vor dem gleichen politischen Hintergrund den Aufbau sozialer Sicherungssysteme realisierten, die eher an neoliberalen Mustern, denn an traditionellen westeuropäisch-sozialstaatlichen Idealen orientiert waren. Verbunden war dies mit ausgeprägt wirtschaftsliberalen Ansätzen in den andern Bereichen der Gesellschaftspolitik, die diese Länder z.T. haushaltspolitisch gut dastehen lassen – und somit gewollt oder ungewollt Druck auf die Durchsetzung der Maastricht-Kriterien und damit auf das Niveau sozialer Sicherung in anderen EU-Staaten ausüben.

Untrennbar mit dieser Veränderung der Akteure und Rahmenbedingungen innerhalb der EU sind Veränderungen auch der äußeren Bedingungen, der Bedingungen der internationalen Arbeitsteilung und der internationalen Konkurrenz verbunden. Sind es EU-intern vor allem die aus den bescheidenen Sozialsystemen der Neumitglieder ausgehenden Wirkungen, so muss bei der Bewertung der Perspektiven der Sozialsysteme in der EU die Wirkungen der Konkurrenz vor allem Chinas und Indiens (aber möglicherweise auch Russlands) berücksichtigt werden – nicht nur hinsichtlich der Kostenkonkurrenz und der daraus erwachsenden Konsequenzen für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftsstrukturen der EU-Länder, sondern auch der kulturellen und politischen Wirkungen. Die wachsende Innovationsfähigkeit dieser Länder stellt langfristige Überlegungen zur Zukunft der EU als Wirtschaftsmacht prinzipiell in Frage. Wenn es etwa China gelingt, gestützt auf den eigenen unermesslichen Binnenmarkt im Bereich der Hochtechnologien standardsetzend zu agieren, würde sich Strategie der wissensbasierten Wirtschaft, wie sie in der EU mit dem impliziten Gedanken der Weltmarktführerschaft präferiert werden, gegenstandslos. Diese wirtschaftliche Standardsetzung könnte auch in politischen Druck bezüglich sozialer Standards umgesetzt werden, wie dies faktisch im Bereich der Umweltstandards im Handeln ja bereits geschieht. In diesem Windschatten könnten sich die Spielräume für radikal-wirtschaftsliberale Vorstellungen wieder erweitern. Inwieweit es gelingt, dieser unausgesprochenen Allianz des Unternehmertums und teilweise der Staaten in den aufstrebenden Wirtschaftsmächten und in der EU eine Allianz der Beschäftigten in beiden Wirtschaftsräumen entgegenzusetzen ist bisher nicht absehbar. Der desolate Zustand der Bewegungen in beiden Räumen lässt hier keine verlässliche Prognose zu.

Will man Tendenzen der Zukunft sozialer Sicherung in der EU erfassen, müssen also wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Komponenten gleichermaßen, und zwar global berücksichtigt werden. Zentral wird sein, wie die Akteure des bereits ablaufenden Wandels in diesen eingreifen werden. Nimmt man diese Frage zum Ausgangspunkt, muss man einen dreifachen Umbruchcharakter, in der Alt-EU, in den Beitrittsstaaten und in den aufstrebenden Wirtschaftsmächten, konstatieren.

Tatsächlich ist den hier betrachteten Räumen gemeinsam, dass die Unstetigkeit und die sinkende Bindungskraft der Lohnarbeitsverhältnisse die Akteurspektren wesentlich verändert haben, wenn auch aus unterschiedlichen Richtungen. Die Fabrik, wie wir sie noch in den siebziger und achtziger Jahren gesehen haben, wird für einen immer kleineren Teil der Beschäftigten und Lohnabhängigen zum Ort der Sozialisierung und der wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen. Bedeutet diese Verunsicherung in der EU, dass massenhaft vorhandene soziale und kulturelle Bindungen aufgelöst werden, so tritt daneben (auch hier findet eine Desorganisation der alten ArbeiterInnenschaft statt) bei den „neuen Konkurrenten“ der Sachverhalt, dass neuproletarisierte Schichten nicht auf die traditionelle Arbeiterbewegung treffen, sondern sich gemeinsam mit den Trümmern dieser neu organisieren müssen oder müssten. In den neu-EU-Staaten Osteuropas mag dieser Konstituierungsprozess eine Mischung eigener Art darstellen. Die Eigentümlichkeit der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Eliten dieser Staaten, die ja aus denen der realsozialistischen Zeit hervorgegangen sind, sind ein nicht zu unterschätzender Faktor. Der z.T. hier anzutreffenden demonstrativ zur Schau getragene tiefgehende Antikom-

¹ Dieser unbestimmte Begriff wird hier benutzt, weil hier sowohl die Arbeiter und Angestellten in klassischem Sinne, wie auch neue Schichten, wie prekäre Selbstständige, illegal Beschäftigte, Dauerarbeitslose usw. erfasst werden können. Genauer wäre vielleicht Lohnabhängige/Leistungsabhängige/-berechtigte. Auch könnte man Proletariat sagen, doch verdeckt dies einfach die abgelaufenen Differenzierungsprozesse, die für den hier zu betrachtenden Gegenstand eigentlich maßgeblich sind.

munismus dürfte als Synonym für eine prinzipiell neoliberale Gesellschaftssicht verstanden werden – dies gilt übrigens auch für Russland. Inwieweit diese Eigenarten die Konstituierung der in diesem Sinne neuen EU-Oberschicht in Wirtschaft, Ideologie, Politik und Kultur beeinflussen wird, ist im Moment nicht abschließend zu sagen. Dabei geht es nicht nur um die konkrete Organisation und um das Niveau sozialer Sicherung. Wir beobachten in allen EU-Beitrittsstaaten eine grundsätzlich andere Art der Einbettung von Sozialpolitik in Gesamtpolitik: In Polen etwa haben sich rechte Kräfte zu den entscheidenden Trägern des Begriffs soziale Gerechtigkeit gemacht, nachdem die Schocktherapie in den neunziger Jahren vor allem von links geltenden Kräften durchgesetzt wurde; in Estland wird mit Stolz auf die flat tax geschaut, jenseits der sozialen Wirklichkeit. Das jüngste EuroMemorandum verweist entsprechend auf den Widerspruch zwischen der Entwicklung der ökonomischen Kennziffern und der sozialen Situation. Es wird in diesem Zusammenhang von einer sich anbahnenden Entwicklung lateinamerikanischen Typs gesprochen, der gegenwärtig keine Kraft bereit bzw. fähig sei, entgegen zu treten.

Der Entwurf von Szenarien einer die EU prägenden Form sozialer Sicherung muss also zwei Seiten berücksichtigen – sie muss der Organisationswirklichkeit der beteiligten Akteure Rechnung tragen und muss gleichzeitig der Organisationsfähigkeit der Lohnabhängigen Raum geben. Es setzt allerdings voraus, dass die Unternehmerrinnenseite gezwungen ist, einen Kompromiss einzugehen, also ein Mindestmaß an Organisation bzw. wenigstens Unruhe auf der Gegenseite vorhanden ist – also ohne einen Kompromiss die gesellschaftliche Stabilität nicht zu sichern ist. Politische Lethargie oder auch scharfe Konkurrenz bzw. andere Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Bewegung der Lohnabhängigen macht einen Kompromiss im Sinne eines öffentlichen Systems sozialer Sicherung aus der einen Sicht unmöglich, aus der anderen Sicht überflüssig.

Aus der hier diskutierten Sicht ist die Frage nach der Zukunft sozialer Sicherung in der EU also vor allem erst einmal eine Frage nach der Fähigkeit der Bewegungen der Lohnabhängigen in allen ihren Facetten und in den verschiedenen einzelnen EU-Ländern zu Organisation und Kompromiss. Hier liegt die entscheidende Variable, wenn es um diese Frage geht. Die Interessenlage der UnternehmerInnenschaft, der einzelnen Staaten wie auch der EU als Institution werden sich bei allem Eigengewicht letztendlich immer darauf beziehen.

Es dürfte davon auszugehen sein, dass eine *Bewahrungsoption* gegenstandslos geworden ist – die alten Systeme gibt es einfach nicht mehr. Die Forderung nach Wiederherstellung der zerstörten Systeme hat weder Adressaten noch staatliche Fundierung, auf die sich vielleicht eine sich avantgardistisch verstehende Gruppierung in ihren Forderungen beziehen könnte. Diese simple Tatsache darf nicht verwechselt werden mit der Realisierung von Forderungen, die von den sozialen Sicherungssystemen über einen mehr oder weniger langen Zeitraum mehr oder weniger gut erfüllt wurden – etwa Verhinderung extremer Armut, relativ ausgebaute Absicherung bei Arbeitslosigkeit, im Alter oder bei Krankheit. Diese Forderungen sind aktuell und aktueller denn je - es geht darum, dass die Art und Weise der Realisierung dieser Aufgaben nicht mehr wiederbelebt werden kann. Ob die Forderungen durchsetzungsfähig sind, sind eine Frage der künftigen politischen Kräfteverhältnisse.

Mit dem Ausschluss dieser Option des Zurück endet aber auch jede Sicherheit in Überlegungen zur Zukunft sozialer Sicherung in der EU. Das Handeln der Mitgliedsstaaten und der EU selbst ist in sich zutiefst widersprüchlich, den neuen Mitgliedsstaaten ist das „alte“ System fremd. Die volle Entfaltung der Konkurrenz, inspiriert von einem meist unkritischen oder/und naiven Blick auf die Wirklichkeit der USA, und die Nutzung des Standortvorteils sozialer und politischer Stabilität sollen irgendwie zusammengebracht werden. Dienstleistungsrichtlinie, Freiheit des Kapitalmarktes usw. auf der einen Seite, Projekte zur Armutsbekämpfung, Regionalentwicklung usw. auf der anderen Seite spiegeln das Unentschiedene der Situation wider, bei allem Einfluss neoliberaler Ideologie. Die Wirkungslosigkeit der Lissabon-Strategie etwa dürfte zu einem erheblichen Anteil auf dieses Unentschiedene in der Bestimmung des Verhältnisses von Sozialem und Wirtschaftlichem zurückzuführen sein. Trotz gegenläufiger Tendenzen scheint vor diesem Hintergrund die Vision der *standardsetzenden EU* wahrscheinlich. Geht man davon aus, dass die sozialen Sicherungssysteme als Kostenfaktor und Formierungsmoment von Arbeitskraft wirken, könnte diese Richtung einer EU-Sozialpolitik als Ausweg aus dem angedeuteten Dilemma betrachtet werden. So könnte die Auseinandersetzungen um die Standards zentral werden und neben die Kämpfe innerhalb der Länder hinsichtlich der Art und Weise der Umsetzung der Standards treten. Die Aktionen der Gemeinschaft zur Verhinderung von gesellschaftlicher Exklusion oder zur Regionalentwicklung markieren eine solche Richtung. Sozialpolitik wird den Balanceakt zwischen der Formierung der Kräfteverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit in den einzelnen Ländern, der Konkurrenz zwischen den Ländern und der zwischen der EU und den USA, Japan, China/Indien/Russland halten müssen. Sie wird spezifische Wachstumsquellen, die in der Eigenheit der in der EU historisch gewordenen Arbeitskraft wurzeln, eröffnen müssen, die andere sind als in den USA; eine Blaupause des US-amerikanischen Systems ist nicht möglich, wenn man diese Kopie denn will, kann man analoge Ergebnisse nur auf anderen Wegen erreichen.

Das bereits erwähnte EuroMemorandum geht im Kern auch von einer standartsetzenden EU-Sozialpolitik aus, indem etwa Veränderungen der Arbeitszeitrichtlinie in Richtung Arbeitszeitverkürzung, eine Erhöhung der Verbindlichkeit der EU-Programme und der entsprechenden Nationalen Aktionspläne gegen Exklusion und Armut, die Durchsetzung von sozialen Mindeststandards, Mindestlöhnen und „solidaristic wage coordination“ fordert.

Allerdings wäre dies allein wahrscheinlich nur eine Übergangsphase. Ohne das Auftreten eines entsprechend handlungsfähigen Gegengewichtes wird sich die Waage langsam zu einer *Amerikanisierung europäischen Typs* neigen, darüber sollte man sich keine Illusionen machen. Hier könnte der Einfluss des Neu-Kapitalismus in den Beitrittsländern als Katalysator wirken. Ein weiteres Moment dieses Übergangs könnten die neoliberalen Grundeinkommenskonzepte, teilweise, wie bei Götz Werner mit deutlich paternalistischen Zügen versehen, werden. Zumindest in der Form der negativen Einkommensteuer und in verschiedenen nationalen Ausprägungen ist diese Debatte in allen Ländern mehr oder weniger präsent. Die Stärkung von Formen sozialer Absicherung auf betrieblicher Basis, etwa durch Betriebsrenten, wäre mit einer normensetzenden EU-Sozialpolitik durchaus kompatibel und würde den Erosionsprozess öffentlicher und solidarischer sozialer Absicherung verstärken. Die zu erwartende Langsamkeit des Übergangs hängt auch damit zusammen, dass Entscheidungen über die Gestaltung sozialer Sicherungssysteme eben auch und nicht zuletzt kulturelle, also langwirkende Entscheidungen sind. Ob mit der skizzierten Option die Ambitionen der Eliten der EU auf die führende Rolle in der Weltwirtschaft realisierbar sind, steht auf einem anderen Blatt.

Noch differenzierter als das Bild der Eliten hinsichtlich der Bestimmung der Zukunft des Sozialen in der EU stellt sich das Bild derjenigen dar, die auf das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme existenziell angewiesen sind.

Die Formulierung einer gemeinsamen Idee, und sei es nur in Grundzügen, bzw. einer EU-Sozialpolitik, wäre eine elementare Voraussetzung, um von einem wirksamen Akteur in der hier betrachteten Zukunftsdiskussion sprechen zu können. Mit der Sozialforumsbewegung, verschiedenen europaweiten Vernetzungen wie z.B. Euro-marsch, mit dem BIEN (Basic Income Earth Network), mit Europäischen Betriebsräten oder dem EGB existieren Ansätze einer derartigen Selbstfindung, die aber in vielen Punkten, und sei es aus personellen Gründen, weit auseinander liegen.

Unterstellt man eine faire, offene Diskussion in der Bewegung der Lohn- und Leistungsabhängigen (diese Diskussion gibt es momentan nicht) könnte vielleicht unter zwei grundlegenden Herangehensweisen an die Entwicklung sozialer Sicherungssysteme in und der EU gesprochen werden.

Die erste Option würde ich *Grundeinkommensszenario* nennen. Die Orientierung auf eine konkrete Leistung, ein existenzsicherndes und bedingungsloses Grundeinkommen², letztlich als staatliche Leistung konzipiert, sieht hier bei aller Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Leistung in der Bewegung selbst, den entscheidenden Schritt zu einer emanzipatorisch geprägten Sozialpolitik. Das Basic Income Earth Network betrachtet das Grundeinkommen gar als einzig lebensfähiges Konzept: „basic income is increasingly viewed as the only viable way of reconciling two of their respective central objectives: poverty relief and full employment.“³ Über die Befreiung des Individuums soll eine Welle der Selbstorganisation in Gang gesetzt werden, die sowohl die in klassischer Beschäftigung stehenden Menschen eine bessere Stellung auf dem Arbeitsmarkt garantieren als auch denen, die sich den Zwängen des Arbeitsmarktes nicht unterordnen wollen oder können Freiräume für Selbstentfaltung schaffen soll. Dabei wird die Zerschlagung der bestehenden Sicherungssysteme wegen ihrer kritikwürdigen repressiven Seite durchaus mindestens in Erwägung gezogen, für die Arbeitslosenversicherung wäre dies definitiv die Konsequenz. Betrachtet man die EU-Aktivitäten zur Verhinderung von gesellschaftlicher Exklusion von Teilen der Bevölkerung gemeinsam mit der in Deutschland derzeit laufenden neoliberal intendierten Bürgergelddebatte zeigt sich, dass diese Option durchaus mit der Option einer standardsetzenden EU kompatibel ist. Betrachtet man nüchtern die Kräfteverhältnisse, so wird eine Bewegung pro Grundeinkommen nach Auffassung des Autors stark genug sein, die tradierten Systeme zu zerstören, aber nur, weil ein komplementäres Interesse in anderen Schichten vorliegt, wird aber zu schwach sein, um das Grundeinkommen armuts- und exklusionsverhindernd oder gar inklusionsfördernd auszugestalten. Da helfen auch polemische Anklagen, die von Götz Werner, Dieter Althaus oder Thomas Staubhaar vertretenen Konzepte seien gar nicht „wirkliches“ Grundeinkommen, wenig. Wie schon der Begriff der Grundsicherung inkorporiert und damit diskreditiert wurde, ist dies auch mit dem Begriff des Grundeinkommens geschehen. Die Ursache dafür liegt darin, dass leichter noch als im Falle der Grundsicherung das Element des Solidarischen (nicht als Solidarität im Verzicht, sondern als Solidarität bei der Realisierung sozialer Rechte) gegenüber dem Recht auf ein Einkommen verdrängt werden kann. Die Frage nach der Höhe des Einkommens wird in den bestehenden Rahmen immer die nach der Art und Weise seiner Entstehung in den Hintergrund drängen. Die damit tatsächlich gegebene Verschiebung des Wertehaushaltes auch in der linken Bewegung beunruhigt verständlicherweise die Gewerkschaften. Die implizite und von einigen GrundeinkommensbefürworterInnen auch ausgesprochene Diskreditierung der in kapitalistischer Abhängigkeit geleisteten Lohnarbeit stellt alle Forderungen nach Verbesserung von Arbeitsbedingungen, aktiver Beschäftigungspolitik usw. in Frage. Aus dieser Sicht bedeutet Grundeinkommen Auflösung von Gesellschaftlichkeit, die durch die Lohnarbeit immer noch hergestellt wird. Grundeinkommen blendet so tendenziell das zentrale Feld der Realisierung von Macht in der Gesellschaft, die Sphäre der Produktion und der Verfügung über die Produktionsmittel, aus. Ein sozialpolitisches Konzept als Konzept der Machtrealisierung muss neben der Möglichkeit der Selbstorganisation auch eine Raum dieser Selbstorganisation anbieten, in dem hier zu betrachtenden Falle gar

² Vgl. dazu z.B. Rätz, W./Paternoga, D./Steinbach, W.: Grundeinkommen: bedingungslos. Hamburg 2005 oder aktuell Berliner Debatte Initial 2/2007 Themenheft Grundeinkommen. Konzepte sozialer Sicherung

³ http://www.etes.ucl.ac.be/bien/BI/Definition_temp.htm Stand 14.4.07

der internationalen Selbstorganisation. Diese Selbstorganisation müsste die in kapitalistischer Lohnarbeit stehenden gleichermaßen erfassen, wie die heute von Sozialtransfers betroffenen. Nachdem Bewegungen und Gewerkschaften sich als unfähig erwiesen haben, die Potenziale der Selbstverwaltung der bestehenden Sicherungssysteme zu nutzen, geht die skizzierte Erwartung eines Teils der GrundeinkommensbefürworterInnen an einen sich spontan entfaltenden Selbstorganisationsprozess aus der Sicht des Autors an der Organisationswirklichkeit alternativer Bewegung vorbei und ist so unreal. Konsequenz wäre eher eine Fragmentierung der Kämpfe. Aus der Sicht des Autors kann also ein alternatives Szenario sozialer Sicherung in der EU sich nicht auf die unterstützenswerte Forderung nach einer robusten Regelung zur Verhinderung von Armut beschränken – diese muss vielmehr mit einer mindestens genauso robusten Einflussmöglichkeit der Lohnabhängigen auf die Ausgestaltung der Leitung verbunden sein.

Eine solche Option für eine alternative Gestaltung der EU-Sozialpolitik könnte die Orientierung auf die Demokratisierung der Systeme (*Demokratisierungsszenario*) sein. Die unter dieser Bezeichnung zu summierenden Konzepte umfassen das Grundsicherungskonzept der PDS⁴ genauso wie etwa das des demokratischen Sozialstaates von Stephan Lessenich und steht in der Herangehensweise den von EuroMemorandum vertretenen Auffassungen nahe. Sie orientieren auf eine solche Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme, die die Entscheidungsprozess in ihrer Ganzheitlichkeit ins Visier nehmen. Es geht um eine bewusste Zusammenführung sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Strategien – insbesondere Orientierung auf die Einheit von Armutsprävention, aktiver Beschäftigungspolitik, Arbeitszeitverkürzung, Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Demokratisierung von Haushaltspolitik, Beeinflussbarkeit von Innovationsprozessen u.a. Versucht das Grundeinkommenskonzept über das Recht auf ein Einkommen das Problem der Exklusion zu lösen, soll die Demokratisierungsoption Recht auf Einkommen mit dem Recht auf Gesellschaftlichkeit unmittelbar verbinden. Sehr grob gesagt versucht dieses Konzept nicht nur die individuellen Rechte als Bezugspunkt zu betrachten, sondern gleichermaßen die Gesellschaftlichkeit auch mit allen ihren Zwängen bewusst zu machen. Es wird versucht, Individualitätentfaltung und Solidarität in ein gleichgewichtiges Verhältnis zu bringen. Die Linke wird die Frage zu beantworten haben, wie sie in ihren Organisationen und den von ihr vorgeschlagenen Organisationsformen sowohl von Arbeit wie auch von sozialer Sicherung der Subjektivität des Menschen als gesellschaftlichem Wesen Entwicklungsspielräume schafft. Als Mensch kann sich Mensch nur als der anderen Menschen bedürftig (Marx) entwickeln, bereichern. Dies bedeutet übrigens auch, dass Menschen anderen Menschen nicht nur als virtuelle Gegenüber, sondern als Gegenüber von Fleisch und Blut begegnen können müssen. Das trifft, wenn diese Annahme richtig ist, vor allem auch für die Sphäre des Sozialen und Sozialpolitischen zu. Achse eines alternativen Wegs in der EU-Sozialpolitik sollte daher die Demokratisierung der Systeme sozialer Sicherung sein, die Überwindung der politischen Entfremdung der Menschen von den Systemen sozialer Sicherung, sei es in ihrer staatlichen Form oder in Form selbstverwalteter Systeme. Hierbei wird die Frage nach den Konsequenzen von Migrationsprozessen und dem Prinzip des Multikulturellen im Bereich sozialer Sicherung in neuer Art stehen. Bei der Auseinandersetzung mit diesen und weiteren ablaufenden offenen und verdeckten Exklusions-, Segmentierungs- und Privatisierungsprozessen müssen und können gerade unter dem Fokus der Aneignung der Hoheit über die Gestaltung der Entscheidungsprozesse (und so würde ich hier Demokratisierung verstehen) Möglichkeiten sozialer Selbstorganisation, Solidarisierung und Sozialisierung geschaffen werden. Es werden keine vorrangig virtuellen Organisationsformen sein können, wenn auch die elektronische Vernetzung eine große Rolle spielen wird. Insbesondere Massenarbeitslosigkeit und Prekarisierung, aber auch die Aufsplitterung von Produktionsprozessen (bei hoher Konzentration des Verwertungs- bzw. Profitbildungsprozesses) machen soziale Sicherungssysteme erforderlich, die sozialisierend wirken und Gesellschaft als Gesellschaft erkennbar und sinnlich-körperlich erlebbar werden lassen. Dies wird aber nur gelingen, wenn die Subjekte sozialer Sicherung sich als Subjekte verhalten können – also die Gestaltung der Leistungen und die Auseinandersetzungen um diese Leistungen selbst in der Hand haben und gestalten können. In einem stabilen Rahmen sozialer Standards bzw. als Element dieser Standards selbst könnte also die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse ein wesentliches Merkmal eines alternativen Sozialmodells sein. Natürlich unterliegen auch soziale Leistungen ökonomischen Beschränkungen, auch wenn die Spielräume heute bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Nicht zuletzt stellt die Forderung nach einer Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in politischem und wirtschaftlichem Handeln auch neue Fragen nach der Gestaltung sozialer Sicherung. Diese grundsätzlichen Grenzen, wie natürlich auch die Machtverhältnisse, die Umverteilung verhindern, können und sollen so thematisierbar gemacht werden. Soziale Sicherung kann heute nicht nur aus der Perspektive der Oben-Unten-Umverteilung verstanden und entwickelt werden, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Komplexität der Umverteilungsströme, die durchaus Teile der Lohnabhängigen privilegieren.

Dazu erscheinen die in Deutschland entstandenen vom Ansatz her selbstverwalteten Systeme sozialer Sicherung ein tragfähiger Ausgangspunkt zu sein. Freilich sind die Ausgangspunkte und konkreten institutionellen Bedingungen in den verschiedenen EU-Mitgliedsländern unterschiedlich, es stellt sich jedoch in allen Ländern aus der Sicht der Leistungsberechtigten und BeitragszahlerInnen immer wieder die Frage nach der Legitimität von Entscheidungen über Art der Gewährung und Höhe sozialer Leistungen. Die betreffenden Entscheidungsprozesse sollen aus der Hand des Staates oder abgehobener Vertretungskörperschaften genommen und einem demokrati-

⁴ vgl. dazu näher: Brangsch, L. Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept. in: Utopie kreativ 187 Mai 2006

schen Willensbildungsprozess unterworfen werden. Möglicherweise kann sich auf dieser Grundlage ein neuer Ort der Solidarisierung, der Konstituierung wirtschaftlicher und politischer Kämpfe entwickeln, der die klassische Fabrik in dieser Funktion ablöst, übrigens auch die Industriezentriertheit sozialer Sicherungssysteme überwinden hilft, die verschiedenen Formen von Teilnahme an gesellschaftlicher (Re-)Produktion – klassische LohnarbeiterInnen, Outgesourcete, Scheinselbstständige, prekär Beschäftigte, Beschäftigungslose usw. - zusammenführt und sich ihrer gemeinsamen Interessen bewusst werden lässt. Insofern könnte man auch vom Übergang von einer Philosophie produktionsorientierter zu einer Philosophie reproduktionsorientierter sozialer Sicherung sprechen. Freilich würde dieses Szenario einen Zwang kennen – den zur Teilnahme an einem deliberativen Prozess der Entscheidungsfindung und damit den Zwang zur Emanzipation.

Ein solches Konzept wäre durchaus als EU-weite Prinzipentscheidung denkbar, die der Spezifik der bestehenden nationalen Institutionen Rechnung tragen könnte. Auch wenn dieses Konzept die Bedingtheit sozialer Leistungen akzeptiert, dürfte der breite Ansatz für einen größeren Anteil der abhängig Beschäftigten akzeptabel sein. Er knüpft durchaus auch an die kämpferische Seite von Solidarität und die darauf beruhenden Werte der traditionellen ArbeiterInnenbewegung an. Sie knüpft auch an die Erfahrung an, die das Bürgertum in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts machen musste – eine Politik, die dem KontrahentInnen, den Beschäftigten und Arbeitslosen, keine politische Handlungsfähigkeit einräumt, sie versucht ideologisch und materiell zu korrumpieren, und der Verwertung im Interesse eines kleinen Teils der eigenen Klasse unbedingte Priorität einräumt, führt in die Katastrophe. Freilich fehlt diesem Konzept einer Demokratisierung sozialer Sicherung der Charme der „einfachen Lösung“, es ist schwer zu leben, setzt auch Selbstveränderungen in Gewerkschaften, Parteien und Bewegungen voraus.

Ein realistisches Szenario kurzfristiger Erfolge aufzumachen ist also zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig. Aber man kann durchaus ausgehend von den Entstehungsbedingungen des europäischen Sozialstaates Umriss von Utopien skizzieren. Die zentrale Frage wird, wie sich zeigte, die Organisationsfähigkeit der Kontrahenten sein. Zu untersuchen wäre, inwieweit die Organisationsgeschichte linker und sozialer Bewegung, Gewerkschaften und des karitativen wie auch bürgerlich-wohlfahrtsstaatlichen Spektrums Erfahrungen hinsichtlich der Erfolge und Misserfolge bieten. Es wäre zu untersuchen, welche Rolle internationale Solidarität in diesem Prozess tatsächlich gespielt hat und wo auch in der Bewegung Mythen gepflegt wurden. Der Sachverhalt eines relativ hohen Niveaus sozialer Absicherung im Rahmen der EU wird gemeinhin nicht als Erfolg dieser Bewegungen wahrgenommen, sondern oft als Resultat der Bemühungen revisionistischer und reformistischer Kreise um Systemsicherung. Dies spiegelt sich in Positionen, dass die Unterschicht (gemeint sind auch die Lohnabhängigen generell) des Nordens ohnehin korrupt und deshalb zu einer Erneuerung unfähig sei; diese These ist sicher nicht zu halten – das ist nie eine Frage der Theorie, sondern immer des Handelns. Aber sie ist trotzdem in der globalen Debatte durchaus, wenigstens implizit, präsent. Diese Position ist aber eben auch eine Flucht vor dem Problem der in den letzten einhundert Jahren durch die ArbeiterInnenbewegung und anderer sozialer Bewegungen errungenen Erfolge. Die hierarchisch und patriarchal organisierte Bewegung (und hier sind soziale Bewegungen, Gewerkschaften und Parteien gleichermaßen gemeint) war nicht in der Lage, die Erfolge auf dem Feld der Sozialpolitik in voller Breite in adäquate Emanzipationsschübe umzusetzen. Es mussten immer wieder neue Erfolge organisiert werden, die den artikulationsmächtigen Teilen der Bewegung zeigen mussten, dass sich Engagement und Beitragszahlung lohnen. Das bis heute komplizierte Verhältnis von erheblichen Teilen der Bewegung zur Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist nur ein Indikator für diesen Aushöhlungsprozess. Eine derartige Aushöhlung von Solidarität darf sich eigentlich angesichts der Massivität des laufenden Angriffs auf elementare Rechte breiter Teile der Bevölkerung nicht wiederholen. Die Verantwortung für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme liegt vor allem bei denen, die diese Sicherung wollen und brauchen; Regierungen und EU werden sich nur ihrer Macht beugen; die Macht des besseren Arguments ist eine Fiktion: kein noch so schlüssiges und rethorisch schlagkräftig vorgetragenes akademisches oder politisches Konzept der Neugestaltung von Umverteilung wird sie zu einem Mehr und Besser sozialer Sicherung zwingen können.

Lutz Brangsch
Oktober 2006/April 2007